



Umsetzungskonzept zum Wasserkörper AP242 Altmannsteiner Schambach und Altmühlmünster Bach



Die Altmannsteiner Schambach nordöstlich von Altmannstein

Inhaltsverzeichnis:

1	Detailinformationen / Stammdaten.....	3
2	Bewertung und Einstufung OWK.....	6
3	Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen).....	6
4	Gewässerentwicklungskonzepte.....	8
5	Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge.....	8
6	Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse.....	11
7	Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit.....	11
7.1	Maßnahmen auf dem Gemeindegebiet Altmannstein.....	12
7.2	Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des WWA Landshut.....	14
7.3	Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Riedenburg.....	15
8	Flächenbedarf.....	15
9	Kostenschätzung.....	16
10	Hinweise zum weiteren Vorgehen.....	18

Anlagen

Anlage 1: Protokolle der Besprechungen

Anlage 2: Wasserkörper-Steckbrief zum AP242

Anlage 3: Übersichtskarte Maßstab 1:50.000

Anlage 4: Sieben Maßnahmenpläne Maßstab 1:5.000

Quellenangaben für die Pläne in der Anlage:

Wasserwirtschaftliche Fachdaten: Informationssystem Wasserwirtschaft
Topographische Grunddaten: Geobasisdaten Bayerische Vermessungsverwaltung

Einführung

In der Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) Ingolstadt liegen insgesamt 39 Oberflächenwasserkörper (OWK). Das Monitoring hat für 37 OWK einen „nicht guten Zustand“ bescheinigt. Daher sind umfangreiche Maßnahmen notwendig, die Gewässer im Zuständigkeitsbereich in einen guten ökologischen Zustand zu überführen.

Im Maßnahmenprogramm vom Dezember 2009 wurden für alle Wasserkörper, die den guten Zustand nicht erreicht haben, grundlegende und/oder ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen betreffen je nach Belastungskategorie verschiedene Behörden oder Personen. So ist zum Beispiel für die Reduzierung der Belastung aus diffusen Quellen hauptsächlich die Landwirtschaft mit einer gewässerschonenden Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen verantwortlich. Im Bereich der Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sind hingegen die für Unterhalt und Ausbau der Gewässer Zuständigen gefordert, sogenannte hydromorphologische Maßnahmen zu treffen. Dabei ist für die Gewässer erster und zweiter Ordnung der Freistaat Bayern also die Wasserwirtschaftsämter zuständig, wohingegen an den Gewässern dritter Ordnung die Kommunen die Ausbau- und Unterhaltungspflicht haben. Um die hydromorphologischen Maßnahmen zu koordinieren, soll für jeden betroffenen OWK ein Umsetzungskonzept erstellt werden. Dieses hat zum Ziel, alle für eine Verbesserung des OWKs notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen zu konkretisieren und möglichst genau zu verorten. Des Weiteren soll die Maßnahmenauswahl begründet werden und Realisierbarkeit, Flächenbedarf und Kosten abgeschätzt werden.

Im vorliegenden Umsetzungskonzept geht es um den Oberflächenwasserkörper AP242 Schambach und Altmühlmünster Bach in den Landkreisen Eichstätt und Kelheim. Dieser gehört zu denjenigen Gewässern, die gemäß einer bayernweiten Priorisierungsliste als erstes bearbeitet werden sollen (Rangnummer 3) und für das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt oberste Priorität hat. Die Maßnahmenumsetzung und die Zielerreichung, also der gute ökologische Zustand, sollen bis 2015 erreicht worden sein.

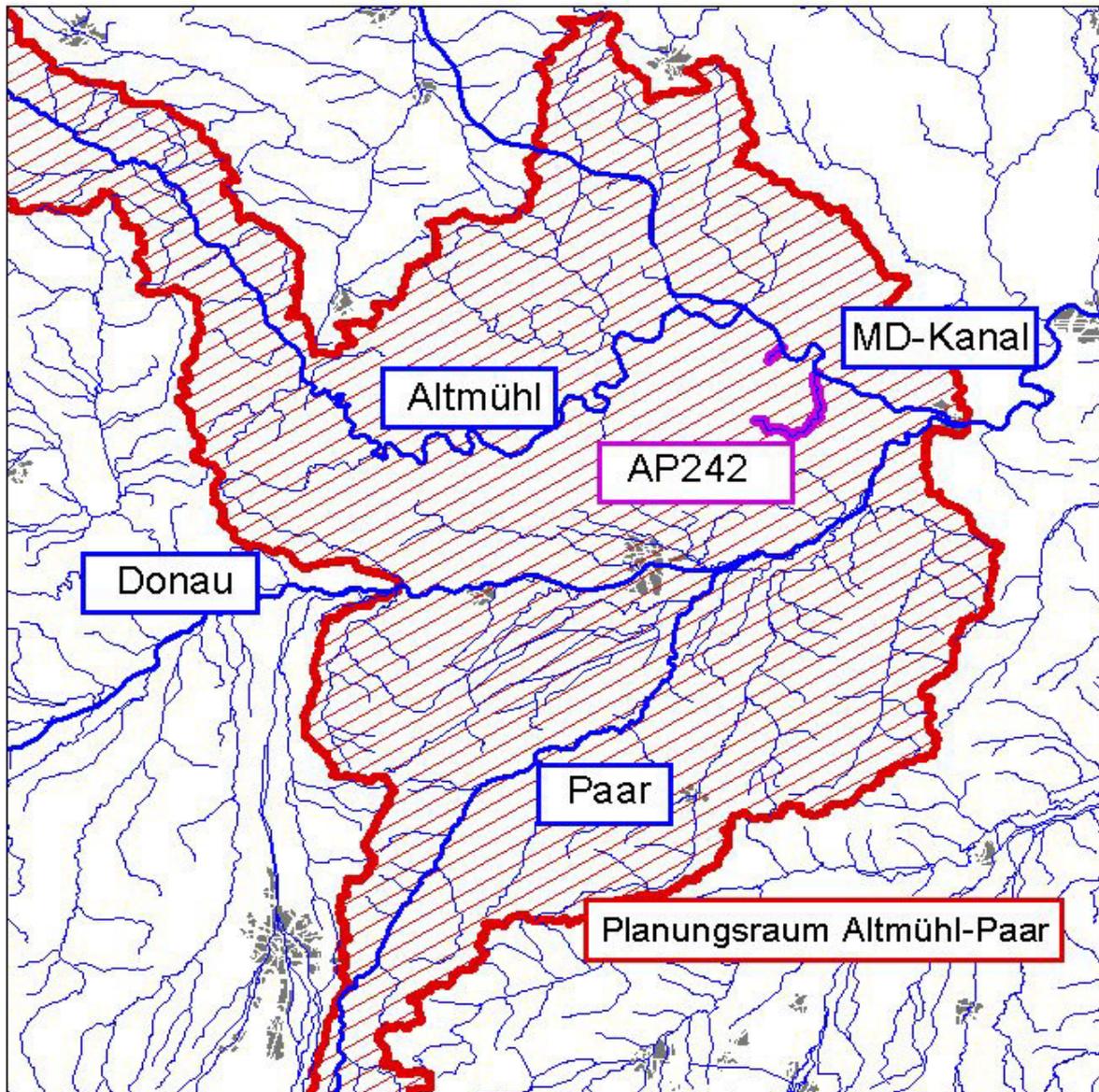
1 Detailinformationen / Stammdaten

Der OWK AP242 umfasst die Altmannsteiner Schambach und den Altmühlmünster Bach. Gemäß den Vorgaben der WRRL sind die Gewässer unabhängig von Verwaltungsgrenzen als Ganzes zu betrachten. Im Falle des vorliegenden Wasserkörpers wurden der etwa 3 km lange Altmühlmünster Bach und die 15 km lange Schambach aufgrund ihrer geografischen und strukturellen Ähnlichkeit zu einer Bearbeitungseinheit, also einem OWK, zusammengefasst. Europaweit wurden die Flussgebiete der großen Ströme in Planungsräume und Planungseinheiten unterteilt. Eine weitere Untergliederung sind die Betrachtungsräume, deren Grenzen nach Einzugsgebietsgrenzen der kleineren Gewässer definiert sind.

Im Folgenden ist die Zuteilung des Wasserkörpers AP242 zu den Planungsgebieten nach WRRL dargestellt:

Flussgebiet:	Donau
Planungsraum:	AP Altmühl-Paar
Planungseinheit:	AP_PE01 Altmühl und PE_MDKDON Main-Donau-Kanal
Betrachtungsraum:	10901070302 Main-Donau-Kanal von Beilngries bis zur Mündung

Karte 1: Lage des AP242 im Planungsraum Altmühl-Paar

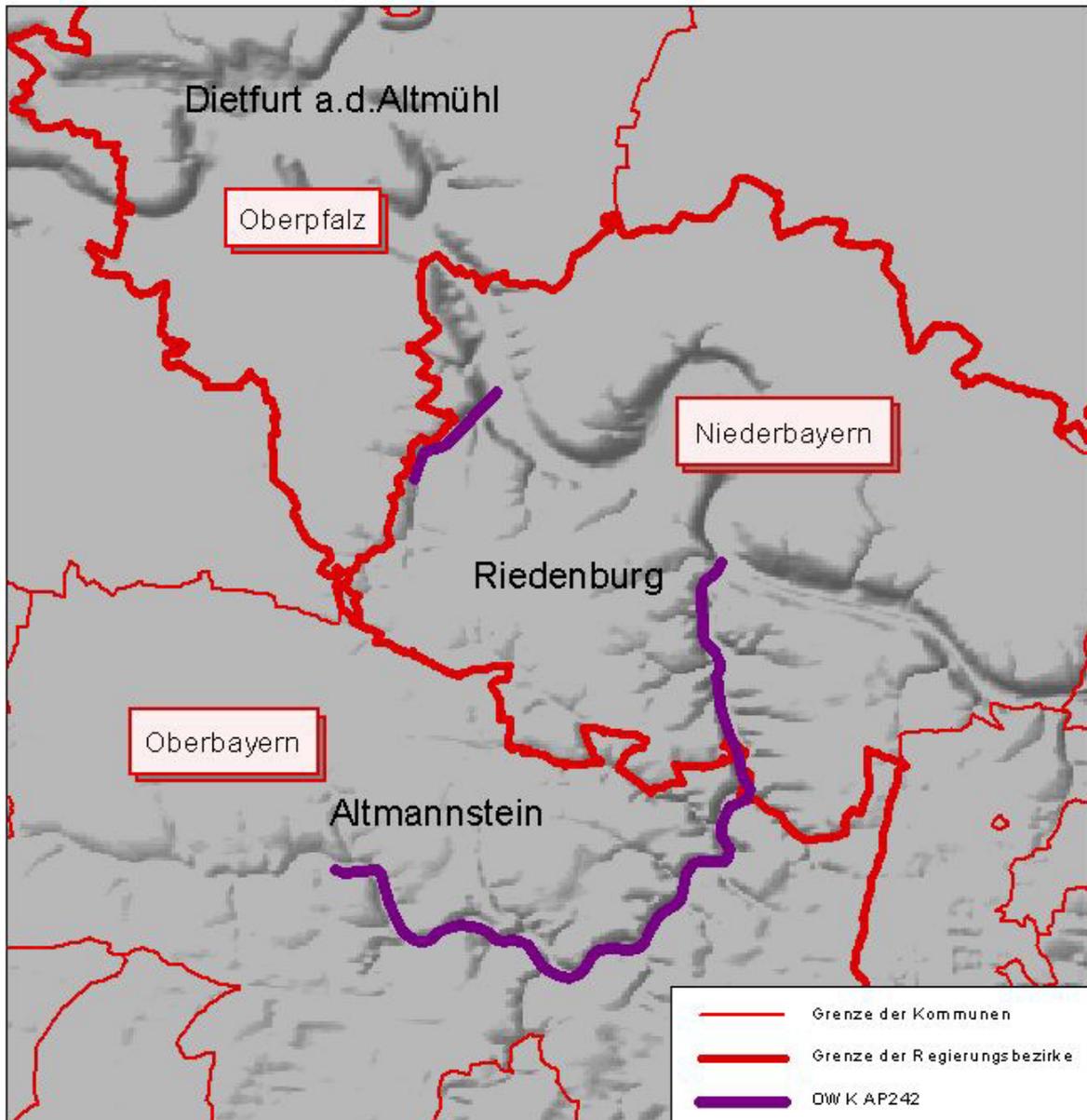


Quellenangabe: Wasserwirtschaftliche Fachdaten: Informationssystem Wasserwirtschaft; Topographische Grunddaten: Geobasisdaten Bayerische Vermessungsverwaltung

Die Lage des OWK ist verwaltungstechnisch gesehen etwas komplex, da er mehrere Verwaltungsgrenzen überschreitet. Der AP242 dehnt sich über zwei Landkreise und zwei Regierungsbezirke aus und liegt somit in der Zuständigkeit von zwei Wasserwirtschaftsämtern. Federführend und zuständig für die Erstellung des Umsetzungskonzeptes ist das WWA Ingolstadt. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt jedoch je nach Gebietszuständigkeit.

Verwaltungseinheiten	Zuständig
Landkreis	Eichstätt, Kelheim
Gemeinde	Altmannstein, Riedenburg
Regierungsbezirk	Oberbayern, Niederbayern
Wasserwirtschaftsamt	Ingolstadt, Landshut

Karte 2: Verwaltungsgrenzen im Bereich des AP242



Quellenangabe: Wasserwirtschaftliche Fachdaten: Informationssystem Wasserwirtschaft;
Topographische Grunddaten: Geobasisdaten Bayerische Vermessungsverwaltung

Die Schambach ist von der Quelle bis zur Regierungsbezirksgrenze Oberbayern-Niederbayern ein Gewässer dritter Ordnung, das sind etwa 11 km in der Gemeinde Altmannstein. Die restlichen 3,6 km ab Grenze bis zur Mündung in den Main-Donau-Kanal sind der Gewässerordnung zwei und damit dem Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Landshut zugeteilt. Der Altmühlmünster Bach ist im Verlauf bis zur Höhe der ehemaligen Mündung in die Altmühl ein Gewässer dritter Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Riedenburg. Die Verlängerung des Gewässerlaufes entlang des Kanales ist ein Gewässer erster Ordnung und obliegt im Unterhalt dem WWA Landshut. Für den Unterhalt und den Ausbau der beiden Gewässer sind somit teilweise die Kommunen und teilweise der Freistaat Bayern, hier das WWA Landshut, zuständig.

Der Wasserkörper ist weder künstlich noch erheblich verändert und wird daher als natürlich eingestuft. Die Gesamtlänge beträgt 17,1 km, bei einem Gesamteinzugsgebiet von 236 km². Betrachtet man die beiden Bäche getrennt entfallen 2,4 km Fließlänge und 73 km² Einzugsgebiet auf den Altmühlmünster Bach und etwa 14,7 km Länge und 163 km² Einzugsgebiet

auf die Schambach.

Gemäß den Vorgaben der WRRL zu Typisierung wurden Schambach und Altmühlmünster Bach dem Typ 7 „Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche“ zugeordnet. Die Schambach gehört zu den Fischfaunistischen Vorranggewässern, der Altmühlmünster Bach nicht. Es gibt ein NATURA 2000-Gebiet mit funktionellem Zusammenhang zum Flusswasserkörper mit der Bezeichnung „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal.

Im Steckbrief des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung sind alle Angaben zur Beschreibung des Flusswasserkörpers tabellarisch zusammengestellt. Im Anhang ist der Wasserkörper-Steckbrief zu finden.

2 Bewertung und Einstufung OWK

Im Jahr 2004 wurden in einer Bestandsaufnahme alle bereits vorliegenden Informationen zum Wasserkörper zusammengetragen. Differenziert nach den unterschiedlichen Belastungsstufen wurde mit diesen Angaben eine Einschätzung vorgenommen, ob das Gewässer den guten Zustand voraussichtlich erreichen wird oder nicht. Die Einschätzung für den AP242 ergab, dass die Zielerreichung in Bezug auf Trophie, Saprobie und Schadstoffe (ökologischer Zustand und chemischer Zustand) zu erwarten ist. Unwahrscheinlich war die Zielerreichung für die Hydromorphologie.

In dem daran anschließenden Monitoring (Untersuchung der biologischen Qualitätskomponenten in den Jahren 2006 bis 2008) wurden an der Messstelle in Altmannstein (1,5 km unterhalb Hexenagger an der Grenze zu Riedenburg) die Biokomponenten Makrozoobenthos, Fische und Makrophyten und Phytobenthos sowie die Chemie untersucht. Die Auswertung der Aufnahmen ergibt den ökologischen Zustand.

Tabelle 1: Monitoringergebnisse für den AP242:

Biokomponente	Ökologischer Zustand
Makrophyten und Phytobenthos	Sehr gut
Makrozoobenthos – Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos – Modul Degradation	Gut
Fischfauna	Mäßig
Schadstoffe	Gut

Die **Gesamtbewertung** ergibt nach dem Prinzip der schlechtesten Biokomponente einen **mäßigen ökologischen Zustand**.

Die Messung der Schadstoffe erreichte die gesetzten Qualitätsziele, somit ist der **chemische Zustand gut**.

Bezogen auf die Umweltzielerreichung bedeutet dies, dass der gute chemische Zustand bereits erreicht ist, der gute ökologische Zustand aber verfehlt wurde, jedoch bis 2015 erreicht werden kann.

3 Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

Da der gute ökologische Zustand nicht erreicht ist, sind für die Gewässer Altmühlmünster Bach und Schambach verschiedene Maßnahmen geplant worden, welche den Zustand ver-

bessern sollen. Diese sind im Maßnahmenprogramm festgeschrieben (siehe Wasserkörper-Steckbrief im Anhang).

Als grundlegende Maßnahme sollen zur Reduzierung der Punktquellenbelastung vorhandene Kläranlagen interkommunal zusammengeschlossen und stillgelegt werden. Dies ist an einzelnen Anlagen bereits umgesetzt: die Kläranlagen der Ortschaften Hagenhill und Tettenwang sind aufgelassen und der Kanal an die Kläranlage Altmannstein angeschlossen worden.

Als ergänzende Maßnahmen wurden gegen die Belastung durch Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen hydromorphologische Maßnahmen geplant. Gemäß dem Katalog der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) sind dies:

LAWA-Code	Geplante Maßnahme
68	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen
69	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen
70	Maßnahmen zum Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen
73	Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)

Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat die Maßnahmen gemäß dem Bayernkatalog konkretisiert und mit Zahl und Umfang abgeschätzt. Im Folgenden sind die für den OWK AP242 geplanten hydromorphologischen Maßnahmen nach dem Bayern-Katalog aufgelistet:

Nummer	Maßnahme	Entspricht LAWA-Code
HM21	Uferverbau entnehmen und morphologische Entwicklung zulassen	70
HM31	Wehr/Stauanlage rückbauen	68
HM35	Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen	69
HM36	Umgebungsbach anlegen	68
HM43	Sporn/Buhne/Störsteine einbauen (Strömungsvarianz)	72
HM44	Totholz einbringen	72
HM62	Ufergehölzsaum/Auwald durch Sukzession entwickeln	73
HM63	Ufergehölzsaum/Wald durch Pflanzung entwickeln	73
HM65	Hochstaudenflur/Röhricht durch Sukzession entwickeln	73

Die Maßnahme HM21 „Uferverbau entnehmen und morphologische Entwicklung zulassen“ ist vom WWA Landshut an der Schambach vorgesehen und für einen Uferstreifen bereits geplant, der sich im Eigentum des Freistaates Bayern befindet. Bei der Erstellung des Maßnahmenprogrammes war dies nicht bekannt und wurde daher nicht berücksichtigt. Für die Erreichung des guten Zustandes ist diese Maßnahme jedoch wichtig.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist für den Zeitraum 2009 bis 2015 geplant.

4 Gewässerentwicklungskonzepte

Ein Gewässerentwicklungsplan bzw. Gewässerpflegeplan liegt vom Markt Altmannstein und von der Stadt Riedenburg sowie vom Wasserwirtschaftsamt Landshut vor.

Markt Altmannstein

Der Markt Altmannstein hat 2002 den „Gewässerentwicklungsplan Schambach“ von der „Planungsgemeinschaft Kunstmann und Hegemann“ in Weißenburg in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt erstellen lassen. Dieser umfasst einen Erläuterungsbericht, einen Bestands- und Konfliktplan, Leitbild und Grobziele sowie einen Maßnahmenplan im Maßstab 1:5000. Die Maßnahmen des Umsetzungskonzeptes wurden größtenteils diesem GEP entnommen.

Stadt Riedenburg

Für die Gewässer III. Ordnung im Stadtgebiet Riedenburg wurde vom Büro für Landschaftsökologie in Langquaid 2004 ein Gewässerentwicklungsplan erstellt. Dieser beinhaltet auch den Mündungsabschnitt der Schambach bis zur Schneemühle, obwohl dieser zur Gewässerordnung II gehört. Für das Umsetzungskonzept relevant sind nur die Ausführungen zum Altmühlmünster Bach und zum Teilstück der Schambach.

Wasserwirtschaftsamt Landshut

Für den Teilbereich der Schambach im Gebiet des Wasserwirtschaftsamtes Landshut mit Gewässerordnung II liegt ein Gewässerpflegeplan aus dem Jahr 1995 vor. Dieser umfasst neben dem Erläuterungsbericht einen Übersichtslageplan im Maßstab 1:25000 sowie Bestands- und Bewertungsplan, Maßnahmenplan und Grunderwerbsplan im Maßstab 1:5000. Die für das UK relevanten Maßnahmen wurden übernommen.

5 Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Die Monitoringergebnisse zeigen, dass an der Schambach die größten Defizite bei der Fließgewässerstruktur und bei der mangelnden biologischen Durchgängigkeit liegen. Dies spiegelt sich bei der Untersuchung der Fischpopulation wider. Dagegen zeigen die anderen Biokomponenten keine wesentlichen Defizite, das heißt sowohl die saprobielle Belastung als auch die trophische Belastung ist nur gering.

Das Umsetzungskonzept beschränkt sich auf wesentliche und möglichst effektive Maßnahmen, die den ökologischen Zustand des gesamten OWK verbessern sollen.

Mangelnde biologische Durchgängigkeit

An der Schambach existieren auf Gemeindegebiet Altmannstein 16 Mühlen (Angaben aus dem GEK), die alle mit Hilfe von Triebwerkskanälen die Wasserkraft als Energiequelle nutzen bzw. noch nutzen. Im Folgenden sind diese mit Hinweisen zum Betrieb und zur Durchgängigkeit genannt.

Bezeichnung/Ort	Art des Bauwerkes	Hinweise zum Betrieb	Hinweise zur Durchgängigkeit
Neumühle	Triebwerk	In Betrieb	Nicht durchgängig
Hammerschmiede/	Triebwerk	In Betrieb	Nicht durchgängig

Hexenagger			
Leistmühle	Triebwerk	In Betrieb	Durchgängig
Hanfstinglmühle	Neue Turbine	In Betrieb	Durchgängig
Schermühle	Absturz	Kein Betrieb	Nicht durchgängig
Untermühle/ Altmannstein	Absturz	Kein Betrieb	Nicht durchgängig
Obermühle/ Altmannstein	Triebwerk	In Betrieb	Nicht durchgängig
Haunschildmühle/ Sollern	Triebwerk	Kein Betrieb	Nicht durchgängig
Bitzmühle/ Neuenhinzenhausen	Anlage überbaut	Kein Betrieb	Nicht durchgängig
Plankermühle/ Neuenhinzenhausen	Anlage überbaut	Kein Betrieb	Nicht durchgängig
Franzmühle/ Neuenhinzenhausen	Absturz	Kein Betrieb	Nicht durchgängig
Grasslmühle/ Neuenhinzenhausen	Triebwerk	In Betrieb	Nicht durchgängig
Hutzelmühle/ San- dersdorf	Absturz	Kein Betrieb	Nicht durchgängig
Böhmühle/ Sandersdorf	Absturz	Kein Betrieb	Nicht durchgängig
Untermühle/ Schamhaupten	-	Kein Betrieb	Mühle von der Schambach abgekoppelt
Schwabenmühle/ Schamhaupten	Absturz	In Betrieb	Nicht durchgängig

Des Weiteren sind auf dem Gebiet der Stadt Riedenburg zusätzlich drei Mühlen und ein Querbauwerk im Mündungsbereich:

Kohlmühle	Wehr	In Betrieb	Nicht durchgängig
Schneemühle	Wehr	Kein Betrieb	Nicht durchgängig
Mittelmühle	Absturz		Nicht durchgängig
Mündung in den Main-Donau-Kanal	6 Abstürze und Rampen		Nicht durchgängig

Aufgrund dieser Vielzahl von nicht durchgängigen Querbauwerken erscheint es unwahrscheinlich, an der Schambach in den nächsten Jahren eine komplette Durchgängigkeit wieder herzustellen. Vor allem der Oberlauf von der Quelle bis Altmannstein ist durch eine hohe Mühlendichte verbaut. Aber auch unterhalb von Hexenagger sind alle ein bis zwei Kilometer nicht durchgängige Wehre. Nur von der Schermühle in Altmannstein bis zur Neumühle un-

terhalb von Hexenagger ist eine Strecke von 3,8 km durch den Umgehungsbach an der Hanfstinglmühle und den Umbau an der Wehranlage Leistmühle in eine Sohlrampe durchgängig gemacht worden.

Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit sind vor allem an den Mühlen im Unterlauf geplant. Hier zeigt die Gewässerstrukturgüte bessere Werte, die Siedlungsdichte ist nicht so hoch und die Mühlen liegen weiter auseinander. Somit wird mit jedem umgebauten Wehr eine größere Fließstrecke durchgängig gemacht. Zusätzlich wurde ein Umgehungsbach an den Anlagen geplant, deren Wasserrecht erneuert wurde oder wenn der Eigentümer eine Umbaumaßnahme beabsichtigt.

Konkret ist an folgenden Mühlen vorrangig die biologische Durchgängigkeit wieder herzustellen:

Mühle/Ortschaft	Geplante Maßnahme
Schwabenmühle/ Schamhaupten	Umgehungsbach anlegen
Böhmühle/ Sandersdorf	Umgehungsbach anlegen
Hutzelmühle/ Sandersdorf	Umgehungsbach anlegen
Untermühle/Altmannstein	Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen
Schermühle/Altmannstein	Umgehungsbach anlegen
Leistmühle/ Tettenwang	Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen
Hammerschmiede/ Hexenagger	Umgehungsbach anlegen
Neumühle/ Hexenagger	Umgehungsbach anlegen
Kohlmühle/ Echendorf	Umgehungsbach anlegen

Im Mündungsbereich der Altmannsteiner Schambach ist die Durchgängigkeit zum Main-Donau-Kanal durch mehrere Abstürze und Rampen gestört. Diese sind notwendig, um den großen Höhenunterschied der beiden Gewässer abzubauen, der durch den Bau des Main-Donau-Kanales aus der ursprünglichen Altmühl entstanden ist. Da die Schambach für Wanderfischarten nicht bedeutend ist, wird die Herstellung der Durchgängigkeit zum Main-Donau-Kanal nicht vordringlich verfolgt.

Verschlammung

Ein weiteres großes Problem der Schambach ist die Verschlammung (Kolmation) der Gewässersohle. Dies kommt zum einen durch den Aufstau und die Herabsetzung der Fließgeschwindigkeit und zum anderen durch den Eintrag von Feststoffen aus dem Umland. Da die Stauanlagen bereits seit über 100 Jahren bestehen und sich die Umgebung und Besiedlung daran angepasst hat, ist ein Rückbau der Wehre derzeit nicht realistisch. Eine Verbesserung der Situation wird durch eine Verengung des Bachbettes durch Totholzeinbau und Erlenpflanzungen angestrebt. Dem Eintrag von Feststoffen soll ein Gewässerschutzstreifen entgegenwirken.

Strukturelle Verarmung

Weitere Mängel sind der Verlust von Flächen für das freie Mäandrieren des Gewässers und der Verlust von Uferflächen mit typischem Bewuchs. Vor allem in den Siedlungsgebieten sind die Ufer stark verbaut; in allen Bereichen fehlen Gehölzsäume und Uferstreifen, eine Auedynamik ist fast nirgends zu finden. Eine genauere Analyse zur Gewässerstruktur ist in

der Gewässerstrukturkartierung und im GEK Altmannstein, Kapitel 5, zu finden.

Die hierfür geplanten Maßnahmen sind ebenfalls strukturverbessernde Maßnahmen wie Totholzeinbau oder der Einbau von Sporn/Buhne/Störsteine sowie die Entwicklung und Pflanzung von Ufergehölzen oder Röhricht. Für einen Teilbereich der Schambach im Gebiet der Stadt Riedenburg soll zudem die Uferversteinung rückgebaut werden und das freie Mäandrieren des Gewässers wieder zugelassen werden.

6 Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse

Es wurden folgende Gespräche geführt, um ein Bild über die Realisierbarkeit zu erstellen:

Einzelgespräche mit Mühleneigentümern von:

- Schwabenmühle in Schamhaupten im Rahmen der Ortsbegehung
- Böhmühle in Sandersdorf; hier wurde 2010 einen neuen Wasserrechtsbescheid (befristet bis 2030) mit der Auflage eines Umgehungsbaches ausgestellt.
- Obermühle in Altmannstein; hier sind die Platzverhältnisse beengt, was einen Umbau sehr schwierig macht
- Schermühle in Altmannstein; das Gespräch fand im Rahmen der Abstimmung mit der Kommune statt, da der Eigentümer der zweite Bürgermeister ist.
- Neumühle in Hexenagger und Kohlmühle in Riedenburg; der Eigentümer möchte an beiden Mühlen Umgehungsbäche bauen.

Gespräch mit dem WWA Landshut

Für die Teilstrecke von der Landkreisgrenze Kelheim bis zur Mündung ist die Schambach als Gewässer zweiter Ordnung fest gelegt und somit der Freistaat Bayern und in dessen Auftrag das WWA Landshut unterhaltspflichtig. Ein Abstimmungsgespräch mit dem Nachbar-WWA fand am 12.4.2011 in Landshut statt. Die geplanten Maßnahmen wurden besprochen.

Ein weiteres Treffen mit Konkretisierung der Maßnahmen fand am 12.3.2012 vor Ort statt. Insbesondere wurden die Maßnahmen Gehölzpflanzung und Einbau von Buhnen am Gewässer genau verortet. In den nächsten zwei Jahren sollen diese Maßnahmen vom WWA Landshut gemäß Maßnahmenplan umgesetzt werden.

Gespräch mit der Kommune Altmannstein

Am 18.7.2011 fand ein Gespräch mit der Kommune Altmannstein statt, die im Oberlauf der Schambach unterhaltspflichtig sind. Ein zweites, abschließendes Gespräch wurde am 7.3.2012 im Rathaus Altmannstein mit einem Vertreter des Landratsamtes, dem Fischereiberechtigten, dem Markt Altmannstein und dem WWA Ingolstadt geführt. Die Protokolle der Gespräche sind dem UK im Anhang beigelegt.

7 Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Für den Abstimmungsprozess werden Maßnahmen nach den im Kapitel 5 dargelegten Grundsätzen vorgeschlagen. Diese sind in den Maßnahmenplänen im Maßstab 1:5.000 im Anhang dargestellt. Die Maßnahmen sind oft als Pakete beschrieben und lassen die genaue Ausführung noch offen. Diese muss bei der Ausplanung der Maßnahmen nach den gegebenen Bedingungen festgelegt werden.

Im Folgenden werden die im Plan dargestellten Maßnahmen einzeln oder in Gruppen erläutert und ihre Realisierbarkeit abgeschätzt.

7.1 Maßnahmen auf dem Gemeindegebiet Altmannstein

Schwabenmühle – Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit:

Der Eigentümer hat das Objekt kürzlich erworben und wieder in Betrieb genommen. Die Turbine liefert Strom für den Eigenbedarf. Der Durchlauf der Schambach unter dem Mühlengebäude ist zweigeteilt. Die eine Hälfte läuft über die Turbine, die andere Hälfte geht über einen Absturz mit etwa 1,80m Höhe. Um eine Durchgängigkeit herzustellen, wäre ein Umgehungsbach sinnvoll. Auf der angrenzenden Fläche wäre dies möglich.

Die Mühle liegt nur 500 m von der Quelle der Schambach entfernt. Das nächste Querbauwerk unterhalb ist mit 1500 m Entfernung die Böhmühle. Da der Gewässerstrecken zugewinn durch eine Durchgängigkeit nur gering ist, ist dieses Wehr nicht vordringlich für die gesamte Schambach. Eine Umsetzung der Maßnahme ist mittelfristig möglich und anzustreben. Bis 2015 ist die Maßnahmenumsetzung nicht realistisch.

Zwischen Schamhaupten und Sandersdorf – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer und am Ufer:

Entlang der Schambach außerhalb der Ortschaften sollten beiderseits Ufergehölze gepflanzt und Strukturen wie Störsteine oder Totholz in das Gewässer eingebracht werden. Die dafür vorgeschlagenen Bereiche sind im Plan gekennzeichnet. Die Pflanzungen sind in der Regel nur möglich, wenn die Grundstückseigentümer zustimmen oder einen Streifen am Gewässer an den Unterhaltspflichtigen, also an die Gemeinde, verkaufen. Davon betroffen sind die Flurnummern 387/4, 393/0, 391/0, 390/0 und 394/0 der Gemarkung Schamhaupten. Das Gebiet zur Einbringung von Störsteinen und Totholz ist auf der Flurnummer 395/0 der Schambach in der Gemarkung Schamhaupten. Zur Bereitschaft der Grundstückseigentümer ist bislang nichts bekannt.

Böhmühle, Sandersdorf - Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit:

Der Eigentümer der Böhmühle hat 2010 einen neuen Wasserrechtsbescheid zur Nutzung der Wasserkraft mit einer Wasserschnecke beantragt und unter der Auflage der Erstellung eines Umgehungsbaches mit 40l/sec. bekommen. Anlage und Umgehungsbach sollen nach Auskunft des Eigentümers 2012 oder 2013 gebaut werden. Die Strecke von der Böhmühle aufwärts zum nächsten Querbauwerk sind 1500 m, abwärts sind es 400 m zur Hutzelmühle.

Zwischen Böhmühle, Sandersdorf und Hutzelmühle - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich:

Auf der Südseite der Schambach soll ein Gehölzsaum durch Sukzession entwickelt werden. Betroffen ist auf der Gemarkung Sandersdorf das Flurstück 160/0 „Schafwiesen“. Die Bereitschaft des Eigentümers ist nicht bekannt.

Hutzelmühle, Sandersdorf - Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit:

An der Hutzelmühle soll ein Umgehungsbach zur Herstellung der Durchgängigkeit gebaut werden. Die Strecke bachaufwärts zur nächsten Mühle sind 400 m, abwärts sind es etwa 800 m zur nächsten Mühle in Neuenhinzenhausen.

Zwischen Hutzelmühle, Sandersdorf und Neuenhinzenhausen - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich:

In diesem Bereich soll vor allem südseitig ein Ufergehölzsaum gepflanzt werden. Die angrenzenden Grundstücke sind 88/0, 89/0 und 90/0 in der Gemarkung Neuenhinzenhausen. Zur Bereitschaft der Grundstückseigentümer ist nichts bekannt.

Zwischen Neuenhinzenhausen und Sollern - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer und am Ufer:

Die etwa 300 m lange Strecke der Schambach zwischen den bebauten Gebieten soll möglichst auf beiden Seiten mit einem Ufergehölzsaum bestückt werden. Die betroffenen Grundstücke sind 370/0, 371/0, 380/0, 381/0 und 391/0 der Gemarkung Neuenhinzenhausen. Zur Bereitschaft der Grundstückseigentümer ist nichts bekannt. Zusätzlich sind Störsteine und Tothölzer zur Strukturbereicherung geplant.

Zwischen Sollern und Altmannstein - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer und am Ufer

Ebenso sollen die 400 m westlich vom Bad Altmannstein mit Ufergehölzsaum und strukturverbessernden Elementen im Bachbett ökologisch aufgewertet werden. Für die Pflanzung von Bäumen wären die Grundstücke 357/0 und 336/0, sowie 329/3, 330/0, 331/0, 332/0 und 332/2 besonders geeignet. Über die Bereitschaft der Eigentümer ist nichts bekannt.

Untermühle, Altmannstein - Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit:

Da die Untermühle nicht mehr in Betrieb ist, sollte der Absturz durch eine Rampe durchgängig gestaltet werden. Über die Realisierbarkeit ist derzeit nichts bekannt.

Zwischen Altmannstein und Schermühle – Maßnahme zur Habitatverbesserung im Gewässer:

Auf einer Strecke von etwa 300 m sollen Strukturen, wie Totholz, Sporn, Buhne oder Störstein, eingebaut werden, um das Gewässerbett zu verengen und eine Strömungsvielfalt zu fördern. Die Maßnahme ist leicht realisierbar.

Schermühle, Altmannstein - Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit:

Die Schermühle liegt östlich von Altmannstein außerhalb der dichten Bebauung des Ortes. Insofern sind die örtlichen Voraussetzungen für einen Umgehungsbach gegeben. Der Zugang an Durchgängigkeit sind bachaufwärts 600 m und abwärts etwa 4000 m bis zur undurchgängigen Hammerschmiede in Hexenagger.

Landerhof - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer und am Ufer:

Im Bereich der Kläranlage sind auf zwei Teilstrecken von jeweils 120 m Ufergehölze zu pflanzen und in einem Teilstück Totholz einzubringen. Die Maßnahme ist bereits für den nächsten Bauabschnitt in der Umsetzung des Gewässerpflegeplanes geplant.

Zwischen Landerhof und Hanfstinglmühle - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer und am Ufer:

Auf einer Länge von etwa 400 m soll süd- oder beidseitig ein Gehölzsaum gepflanzt werden. Die angrenzenden Grundstücke auf der Südseite der Gemarkung Tettenwang sind 1756/0, 1756/2, 1757/0 und 1760/0. Auf der Nordseite sind auf der Gemarkung Berghausen die Flurnummern 393/0, 394/0, 392/0, 391/0, 390/0, 389/0 und 388/0 an die Schambach angrenzend. Über die Bereitschaft der Grundstückseigentümer ist nichts bekannt.

Weiter nördlich sollen im Gewässerbett über eine Strecke von 150 m Störsteine und Totholz eingebracht werden.

Zwischen Hanfstinglmühle und Leistmühle – Maßnahme zur Habitatverbesserung im Uferbereich:

Durch Sukzession sollen sich über einen Bereich von 260 m ein- oder beidseitig Hochstauden und Gehölze ansiedeln. Die angrenzenden Grundstücke sind 1769/0, 1768/0, 1780 in der Gemarkung Tettenwang und 155/0, 156/0, 157/0 und 158/0 der Gemarkung Hexenagger. Über die Bereitschaft der Grundstückseigentümer ist nichts bekannt.

Leistmühle - Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit:

Oberhalb der Leistmühle ist ein Absturz der im nächsten Bauabschnitt des Gewässerentwicklungsplanes zu einer Rampe umgebaut werden soll. Die Planung liegt bereits vor. Ein Gespräch mit dem Eigentümer der Leistmühle muss noch geführt werden.

Hammerschmiede, Hexenagger - Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit:

Hier soll ein Umgehungsbach gebaut werden. Der Abstand zur nächsten Mühle bachaufwärts ist 4000 m bis zur Schermühle und abwärts sind es etwa 1000m bis zur Neumühle. Das Triebwerk der Hammerschmiede ist in Betrieb und ein Wasserrecht ist vorhanden. Über die Bereitschaft des Eigentümers zum Bau eines Umgehungsbaches ist nichts bekannt.

Neumühle – Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit:

Die Neumühle liegt in der Gemeinde Altmannstein etwas außerhalb von Hexenagger. Mittels Wasserkraft wird hier ein Sägewerk betrieben. Der Eigentümer hat Interesse, die Durchgängigkeit herzustellen und hat sich im Februar 2011 mit der Bitte um entsprechende Beratung an das WWA Ingolstadt gewendet. Derzeit wird die Erstellung eines Umgehungsbaches geplant.

Zwischen Neumühle und Gemeindegrenze - Maßnahme zur Habitatverbesserung im Uferbereich:

Die Strecke von 260 m im Grenzbereich der Gemeinde soll mit Uferbewuchs entwickelt werden. Mittels Sukzession sollen Gehölze oder Hochstauden das Habitat verbessern. Die angrenzenden Flurgrundstücke sind 67/2 und 15/9 der Gemarkung Hexenagger. Über die Bereitschaft der Grundstückseigentümer ist nichts bekannt.

Für alle Maßnahmen im Gemeindegebiet Altmannstein gilt:

Im nächsten Schritt sollen die Eigentümer der relevanten Grundstücke und der Wasserrechte befragt werden, wie die Bereitschaft zur Maßnahmenumsetzung oder zum Verkauf ist. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll durch die Gemeinde vorangetrieben werden.

7.2 Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des WWA Landshut

Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung der Schambach und des Altmühlmünster Baches an den relevanten Stellen am 12.3.2012 wurden mit dem WWA Landshut die Maßnahmen besprochen. Insbesondere die Standorte für Pflanzungen und Einbau von Bühnen wurde festgelegt. Die für Pflanzungen notwendigen Flächen sind Eigentum des Freistaates oder der Stadt Riedenburg und für Uferbepflanzung zur Verfügung gestellt.

Zwischen Landkreisgrenze und Schneemühle - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer und am Ufer:

Entlang der Schambach soll an den im Plan aufgezeigten Uferabschnitten ein Gehölzsaum mit 5 bis 7 m Breite gepflanzt und entwickelt werden. Die hierfür notwendigen Flächen befinden sich im Eigentum des Freistaates Bayern oder der Stadt Riedenburg. Die Maßnahme wird vom WWA in den nächsten Jahren umgesetzt.

Kohlmühle – Herstellung der Durchgängigkeit:

Die Kohlmühle liegt bei Frauenberghausen, nahe an der Landkreisgrenze. Sie ist in Betrieb für die Stromerzeugung. Die Durchgängigkeit kann möglicherweise durch das ursprüngliche Bachbett als Umgehungsbach hergestellt werden. Die Möglichkeiten und die Realisierbarkeit werden derzeit untersucht. Der Betreiber hat die Bereitschaft zur Herstellung der Durchgängigkeit signalisiert, erste Gespräche mit dem WWA Landshut haben stattgefunden.

Die Strecke von der Kohlmühle flussabwärts zum nächsten Querbauwerk – die Schneemühle - sind etwa 2200 m. Flussaufwärts sind es etwa 1400 m bis zur Neumühle, die bereits im Gebiet Altmannstein liegt. Die Strukturgüte liegt unterhalb der Neumühle zwischen 4 und 5.

Südlich von Riedenburg – Maßnahme zum Zulassen der Eigendynamik:

Auf einer Strecke von 130 m südlich der Schneemühle soll die Uferversteinung abschnittsweise entnommen und zu Bühnen zusammengetragen werden, um die Eigendynamik des Gewässers zuzulassen. Den notwendigen Uferschutz übernehmen die anstehenden Ufergehölze.

Laufverlängerung am Altmühlmünster Bach – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit

Die Mündung des Altmühlmünster Baches wurde durch Laufverlängerung parallel zum Kanal um etwa einen Kilometer verlegt. In dieser Laufverlängerung sind drei Querbauwerke eingebracht, die teilweise oder ganz rückgebaut und/oder durch Rampen ersetzt werden sollen.

7.3 Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Riedenburg

Am Altmühlmünster Bach im Oberlauf - Maßnahme zur Habitatverbesserung im Uferbereich:

Hier soll außerhalb des Bebauungsbereiches auf eine Länge von etwa 160 m beidseitig ein Gehölzsaum angelegt werden.

8 Flächenbedarf

Der Flächenbedarf ist zunächst unabhängig davon zu sehen, ob die Fläche in öffentlicher Hand (Kommune oder Freistaat) oder in Privateigentum liegt.

Maßnahme HM21 „Uferverbau entnehmen und morphologische Entwicklung zulassen“

Für diese Maßnahme ist kein Flächenbedarf gegeben, da die angrenzenden Gehölze die Ufersicherung übernehmen.

Maßnahme HM35 „Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen“

Die Maßnahme wird zwei Mal an der Schambach vorgeschlagen: Untermühle, Altmannstein und Leistmühle, Tettenwang. Die dafür benötigte Fläche liegt innerhalb des Gewässers und wird hier nicht berücksichtigt. Ebenso benötigen die Absturzbauten am Altmühlmünster Bach keine zusätzlichen Flächen.

Maßnahme HM36 „Umgebungsbach anlegen“

Jeder Umgebungsbach muss individuell geplant werden. Der Flächenbedarf wird hier als Richtwert mit 100 m Länge und 20 m Breite angegeben, also 2000 m² (0,2 ha) pro Umgebungsbach. Es sind 7 Umgebungsbäche geplant: Schwabenmühle (Schamhaupten), Böhmühle (Sandersdorf), Hutzelmühle (Sandersdorf), Schermühle (Altmannstein), Hammer-schmiede (Hexenagger), Neumühle (Hexenagger) und Kohlmühle (Echendorf). So ist der Flächenbedarf für die sieben geplanten Umgebungsbäche mit etwa 14.000 m² (1,4 ha) zu veranschlagen. In den wenigsten Fällen wird jedoch ein Flächenkauf notwendig sein, da ein Umgebungsbach meist von den Triebwerkseigentümern auf eigenen Grundstücken gebaut werden kann.

Maßnahme HM43 „Sporn/Buhne/Störsteine einbauen“ und HM44 „Totholz einbringen“

Für diese Maßnahme entsteht kein Flächenbedarf. Insgesamt ist die Maßnahme auf dem Gebiet von Altmannstein für sechs Teilstrecken mit einer Länge zwischen 140 und 350 m geplant. Das ist eine Gesamtlänge von 1450 m. Im GW II-Bereich sind die Maßnahmen an vier Teilstrecken mit 770 m Gesamtlänge geplant.

Maßnahmen HM62 „Ufergehölzsaum/Auwald durch Sukzession entwickeln“, HM63 „Ufergehölzsaum/Auwald durch Pflanzung entwickeln“, HM65 „Hochstaudenflur/Röhricht durch Sukzession entwickeln“

Für die Anlage eines Uferstreifens mit Gehölz oder Hochstauden, sei es durch Sukzession oder Pflanzung, wird ein Uferflächenstreifen von etwa 10 m Breite benötigt. Dies kann sich auf eine Seite des Gewässers beschränken oder für beide Seiten empfohlen sein. Im Umsetzungskonzept ist diese Maßnahmengruppe an zahlreichen Stellen empfohlen. Der Flächenbedarf für diese Maßnahmengruppe beläuft sich auf 62.800 m² (6,28 ha).

Da die Flächen im Bereich des Wasserwirtschaftsamtes Landshut bereits im Eigentum des Freistaates oder der Stadt Riedenburg sind und für die Maßnahme „Umgehungsbach“ in der Regel kein Grund von öffentlicher Hand erworben werden muss, entsteht nunmehr ein Flächenbedarf von etwa 46.700 m² (4,67 ha). Bei einem Grundstückspreis von 2 €/m² wären dies 93,400 €.

Übersicht Flächenbedarf pro Maßnahmentyp, unterteilt nach Unterhaltspflichtigen:

Maßnahme	Flächenbedarf gesamt in m ²	Flächenbedarf für Altmann- stein in m ²	Flächenbedarf für WWA LA in m ²	Flächenbedarf für Rieden- burg in m ²
HM36	14.000 (private Flächen)	-	-	-
HM62/63/65	62.800	43.500	16.100 Bereits im Eigentum des Freistaates oder der Stadt Riedenburg	3.200

9 Kostenschätzung

Die Kosten werden in folgender Tabelle im Überblick geschätzt.

Maßn.- Code	Maßnahme	Anzahl/ laufende Meter	Flächen- bedarf [ha]	Kosten für Grund- erwerb	Bau- kosten [€]
HM21	Uferverbau entnehmen und morphologische Entwicklung zulassen	130 m	-	-	3.300
HM35	Absturz durch Ram- pe/Gleite ersetzen	2 Stück			60.000
HM36	Umgehungsbach anle- gen	7 Stück	1,4	-	210.000
HM43 HM44	Sporn/Buhne/Störsteine einbauen (Strömungsvar- ianz) Totholz einbringen	100 Stk.	-	-	5.000

HM62	Ufergehölzsaum/Auwald durch Sukzession entwickeln	6280 m	4,67	93.400	62.800
HM63	Ufergehölzsaum/Wald durch Pflanzung entwickeln				
HM65	Hochstaudenflur/Röhricht durch Sukzession entwickeln				

Summe der Gesamtkosten: 434.500 €

Die Kosten verteilen sich wie folgt auf die Kostenträger:

Maßn.-Code	Maßnahme	Träger	Kosten für Grunderwerb	Baukosten [€]
HM21	Uferverbau entnehmen und morphologische Entwicklung zulassen	Freistaat Bayern	-	3.300
HM35	Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen	Markt Altmannstein		60.000
HM36	Umgebungsbach anlegen	Eigentümer der Wasserrechte	-	210.000
HM43 HM44	Sporn/Buhne/Störsteine einbauen (Strömungsvarianz) Totholz einbringen	Markt Altmannstein	-	5.000
HM63	Ufergehölzsaum/Wald durch Pflanzung entwickeln	Teilw. (für 320 m) Stadt Riedenburg	6.400	3.200
HM62 HM63 HM65	Ufergehölzsaum/Auwald durch Sukzession entwickeln Ufergehölzsaum/Wald durch Pflanzung entwickeln Hochstaudenflur/Röhricht durch Sukzession entwickeln	Teilweise (für 4350 m) Markt Altmannstein	87.000	43.500
HM62 HM63 HM65	Ufergehölzsaum/Auwald durch Sukzession entwickeln Ufergehölzsaum/Wald durch Pflanzung entwickeln Hochstaudenflur/Röhricht durch Sukzession entwickeln	Teilw. (f. 1610 m) Freistaat Bayern	-	16.100

Von den Gesamtkosten von 434.500 € entfallen somit etwa

19.400 € auf den Freistaat Bayern

195.500 € auf den Markt Altmannstein

9.600 € auf die Stadt Riedenburg und

210.000 € auf die Eigentümer der Wasserrechte.

10 Hinweise zum weiteren Vorgehen

Die Umsetzung der Maßnahmen im gesamten OWK soll durch unterschiedliche Maßnahmenträger erfolgen. Im Oberlauf liegt die Unterhaltungspflicht der Schambach bei der Kommune Altmannstein. Die geplanten Maßnahmen werden in Absprache mit dem WWA Ingolstadt in zweijährigen Umsetzungsplänen festgelegt und von der Gemeinde selbständig ausgeführt.

Im Landkreis Kelheim obliegt die Schambach der Zuständigkeit des WWA Landshut, welches die Maßnahmenumsetzung in den nächsten Jahren stetig fortführt.

Der Altmühlmünster Bach ist als Gewässer dritter Ordnung von der Stadt Riedenburg zu unterhalten. Die wenigen Maßnahmen, die dort geplant sind, wurden mit der Stadt besprochen. Maßnahmen zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit an Stauanlagen sind durch den Eigentümer des Wasserrechts umzusetzen.

Für große Maßnahmen, die einem Gewässerausbau entsprechen, ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren (Plangenehmigung oder Planfeststellung) notwendig.

Bei allen Maßnahmen, welche das Abflussverhalten verändern, ist darauf zu achten, dass sich die Hochwassersituation für besiedelte Bereiche nicht verschlechtert.

Der nächste Schritt der Maßnahmenumsetzung soll sein, die Grundstückseigentümer zu Ihrer Bereitschaft zum Verkauf zu befragen. Des Weiteren sollen Gespräche mit den Wasserrechtseigentümern durchgeführt werden, die die Maßnahmen zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit durchführen sollen.

Im Gewässer-II-Bereich ist das WWA Landshut bereits mit der Maßnahmenumsetzung befasst.

Ingolstadt, den 2.4.2012

Wasserwirtschaftsamt

Deindl

Ltd. BD

Anlage 1

Protokoll der ersten Besprechung WWA Ingolstadt mit Markt Altmannstein:

Vorstellung des Umsetzungskonzeptes und Besprechung über das weitere Vorgehen am 18. 7. 2011, 16 Uhr bis 17:30 Uhr, im Rathaus Altmannstein

Anwesende: Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Altmannstein; Bauamtsleiter von Altmannstein; Vertreter des WWA IN

Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes legten die Grundzüge der WRRL und deren aktuelle Anforderungen bezogen auf den Markt Altmannstein dar. Es wurde darauf hingewiesen, dass es Pflicht und Aufgabe des Zuständigen, in dem Fall des Marktes Altmannstein ist, den guten Zustand des Gewässers herzustellen. Das Umsetzungskonzept in Verbindung mit dem bereits vorhandenen Gewässerentwicklungsplan ist ein gutes Hilfsmittel, dies zu erreichen. Es wurde der Entwurf des Umsetzungskonzeptes zum AP242 „Altmannsteiner Schambach und Altmühlmünster Bach“ vorgestellt. Ein Maßnahmenplan im Maßstab 1:5000, beschränkt auf den Bereich Altmannstein, wurde vorgelegt. Des Weiteren wurden noch einmal die Maßnahmen des Bauabschnittes 03 aus der Umsetzung des GEK erläutert, die bereits geplant und zuwendungsfähig sind und nach Möglichkeit demnächst von der Kommune durchgeführt werden sollten.

Folgende Punkte wurden festgehalten: Die Gemeinde sieht die Notwendigkeit, den Zustand der Schambach zu verbessern und zeigte sich grundsätzlich offen und einverstanden mit den vorgeschlagenen Maßnahmen und ist auch bereit aktiv zu werden. Jedoch sollen sinnvolle und realisierbare Abschnitte bzw. Maßnahmen zuerst angegangen werden.

Anmerkung von der Kommune zu den Maßnahmen:

Ein Problem der Schambach ist der starke Pflanzenwuchs im Gewässer, der eine periodische Räumung notwendig macht. Ursache dafür ist mangelnde Beschattung und Rückstau. Als Abhilfe wäre eine Beschattung durch Uferbäume sinnvoll.

Die Maßnahmen Pflanzung, Sukzession oder Einbau von Totholz oder Steine ist leicht zu verwirklichen, wenn der dafür notwendige Grund zur Verfügung steht. Die Kommune hat Interesse, Grundstücke für diese Zwecke zu erwerben.

Für die Herstellung der Durchgängigkeit sind meist die Mühleneigentümer zuständig. Einige Umgehungs bäche werden in nächster Zeit von den Eigentümern verwirklicht. Darüber hinausgehende, technisch und finanziell aufwändige Umbauten von Triebwerken oder Wehren sind in nächster Zeit nicht zu erwarten.

Im Bereich des Freibades in Altmannstein wünscht die Kommune eine Verbesserung der Situation, eventuell eine Sanierung der Schambach mit städtebaulicher Aufwertung im Ortsbereich und attraktivem Zugang zum Gewässer. Eine entsprechende Planung kann nur durch ein Fachbüro erfolgen.

Eine weitere Problematik betrifft den Wasserzufluss bei Starkregen aus den sonst trockenen Seitentälern, der meist ein Hochwasser in der Schambach zur Folge hat. Hierfür wäre als Lösung ein Gesamtkonzept notwendig, welches die Wasserläufe bei Bedarf regelt.

Als weiteres Vorgehen wird vereinbart:

Das WWA schickt eine aktualisierte Version des Umsetzungskonzeptes AP242“ (UK) an die Gemeinde. Die Kommune ist mit der Planung zum Umsetzungskonzept einverstanden. Eine Umsetzung der Maßnahmen des UK aus dem Zuständigkeitsbereich der Kommune wird angestrebt, soweit die Bedingungen dafür gegeben sind (z. B. möglicher Grunderwerb). Die bisherige Vorgehensweise der Maßnahmenumsetzung mit zweijährigen Umsetzungsplänen gemeinsam mit dem WWA soll weitergeführt werden. Das Ziel, einen guten ökologischen Zustand für die Schambach zu erreichen, ist Aufgabe des Unterhaltspflichtigen, also auch der Kommune. Dieses Ziel soll so bald als möglich erreicht werden. Anzustreben ist das Jahr 2015.

Protokoll der zweiten Besprechung WWA Ingolstadt mit Markt Altmannstein:

Vorstellung des Umsetzungskonzeptes und Besprechung über das weitere Vorgehen am 7.3.2012, 17 Uhr bis 19 Uhr, im Rathaus Altmannstein

Anwesende: Zweiter Bürgermeister von Altmannstein; Bauamtsleiter Altmannstein; Vertreter des WWA IN; Vertreter des LRA EI, Sachgebiet Wasserrecht; Fischereiberechtigter an der Schambach im Bereich Altmannstein

Das WWA Ingolstadt stellte die Maßnahmenpläne des Umsetzungskonzeptes vor. Die Gemeinde ist damit einverstanden. Im Textteil des Umsetzungskonzeptes sollen noch Ergänzungen vorgenommen werden.

Das weitere Vorgehen übernimmt die Gemeinde für den Zuständigkeitsbereich. Die Maßnahmen der Detailpläne sollen im Rahmen von Maßnahmenplänen in Bauabschnitten in Absprache mit dem WWA Ingolstadt umgesetzt werden. Der Bauleiter hat einem zeitnahen Beginn der Maßnahmenumsetzung zugestimmt.

Die Prüfung der Realisierbarkeit der einzelnen Maßnahmen wird von der Gemeinde übernommen. Dies betrifft auch die Maßnahmen an Triebwerken in Privateigentum.

Anmerkungen des Fischereiberechtigten bezogen sich auf Probleme mit dem Biber und dem Fischreiher. Um diesen „natürlichen“ Einflüssen zu begegnen, sollen Pflanzungen gegen Verbiss geschützt werden oder mit großer Anzahl der Verbiss ausgeglichen werden. Durch Beschattung des Gewässers und Gewährung von Unterständen durch Totholz und Wurzelballen sollen sich die Fische gegen Fressfeinde schützen können.

Der Bürgermeister merkte erneut die Hochwasserproblematik mit den Seitentälern an. Durch die Einschwemmung von Feinstoffen wird die Kolmation in der Schambach gefördert.

Nach Einarbeitung der letzten Ergänzungen wird das Umsetzungskonzept zur weiteren Umsetzung an die Gemeinde übergeben.

Protokoll der Besprechung WWA Ingolstadt mit der Stadt Riedenburg:

Vorstellung des Umsetzungskonzeptes und Besprechung der geplanten Maßnahmen am 2.4.2012, 11 Uhr bis 11:30 Uhr, im Rathaus Riedenburg

Anwesende: Bürgermeister von Riedenburg, Mitarbeiter der Stadt Riedenburg; Vertreter des WWA Ingolstadt

Das WWA stellte das Umsetzungskonzept und die Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Riedenburg vor. Nach Rücksprache wurden die geplanten Ufergehölzstreifen auf einen kurzen Abschnitt außerhalb der Bebauung im Oberlauf des Altmühlmünster Baches reduziert. Die Stadt Riedenburg hält eine Planung von weiteren Ufergehölzstreifen für schwer realisierbar. Für die nächste Zeit ist am Altmühlmünster Bach eine Hochwasserschutzmaßnahme vorgesehen.

Anlage 2

Wasserkörper-Steckbrief

Flusswasserkörper (FWK)	Bezeichnung
Code	
AP242	Schambach, Altmühlmünster Bach

Beschreibung des Flusswasserkörpers

Einstufung Flusswasserkörper	Nicht erheblich veränderter Wasserkörper
Länge Fließgewässer gesamt [km]	17,1
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	-
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	3,6
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	13,5
Größe unmittelbares Einzugsgebiet des FWK [km²]	236
Biozönotischer Gewässertyp	Typ 7: Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche
Fischfaunistisches Vorranggewässer	teilweise
Fischgewässer (gemäß Bayer. Fischgewässerqualitätsverordnung)	nein
EU-Badestelle(n)	nein
Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch	nein

Gebiete, in denen der Flusswasserkörper vollständig oder anteilig liegt

Flussgebietseinheit	Donau
Planungsraum	AP: Altmühl-Paar

Planungseinheit	AP_PE01: Altmühl
Regierung	Oberbayern, Niederbayern
Gemeinde/Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltungslast bei der jeweiligen Kommune in km)	Altmannstein (11,1), Riedenburg (2,4)
Amtsbezirk Wasserwirtschaftsamt	Ingolstadt, Landshut

Zusammenhang mit NATURA 2000

NATURA 2000-Gebiet(e) mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper		
Gebietsnummer	Bezeichnung	FFH/SPA
7037-471	Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal	SPA

Ergebnisse der Bestandsaufnahme

(Einschätzung der Zielerreichung im Rahmen der Bestandsaufnahme 2004)

Trophie	Zielerreichung zu erwarten
Saprobie	Zielerreichung zu erwarten
Hydromorphologie	Zielerreichung unwahrscheinlich
Schadstoffe - ökolog. Zustand	Zielerreichung zu erwarten
Schadstoffe - chem. Zustand	Zielerreichung zu erwarten

Zustand des Flusswasserkörpers

(Bewertung für den 1. Bewirtschaftungsplan: Datenstand Mitte 2009)

Chemischer Zustand	Gut
Ökologischer Zustand	Mäßig
Zuverlässigkeit der Bewertung zum ökolog. Zustand	Hoch

Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands	
Phytoplankton	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos	Sehr gut
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	Gut
Fischfauna	Mäßig
Schadstoffe	Gut

Umweltzielerreichung für den Flusswasserkörper

Guter chemischer Zustand	erreicht
Guter ökologischer Zustand	voraussichtlich bis 2015 erreicht

Maßnahmen (gemäß Maßnahmenprogramm)

Code (lt. LA-WA)	Geplante Maßnahme
Belastung: Punktquellen	
6	Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen
Belastung: Diffuse Quellen	
	keine
Belastung: Wasserentnahmen	
	keine
Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	
* Maßnahme mit Synergien für Ziele des/r NATURA 2000-Gebiets/e	
** Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung des/r NATURA 2000-Gebiets/e	
68	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an
	*

	Stauanlagen	
69	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	*
73	Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)	*
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen	
Belastung: Andere anthropogene Auswirkungen		
	keine	
Konzeptionelle Maßnahmen		
501	Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe "Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern"	
501	Abstimmung mit Managementplänen zu Natura 2000-Gebieten	

Stand: 22.12.2009